

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0082/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.11.2014 Verfasser: Dez. III / FB 61/20									
<b>III. Änderung Bebauungsplan Nr. 900 - Krefelder Straße / Emmastraße - hier: - Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung - Empfehlung zum Satzungsbeschluss</b>										
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>										
<table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.12.2014</td> <td>B 0</td> </tr> <tr> <td>04.12.2014</td> <td>PLA</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	03.12.2014	B 0	04.12.2014	PLA	<table border="0"> <thead> <tr> <th>Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> </tbody> </table>	Kompetenz	Anhörung/Empfehlung	Anhörung/Empfehlung
Datum	Gremium									
03.12.2014	B 0									
04.12.2014	PLA									
Kompetenz										
Anhörung/Empfehlung										
Anhörung/Empfehlung										

#### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Bürger zur öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 900 – Krefelder Straße / Emmastraße - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 900 – Krefelder Straße / Emmastraße - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

## **Erläuterungen:**

### **III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 900 – Krefelder Straße / Emmastraße -**

**hier: Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung**

#### **Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

#### **1. Bisheriger Verlauf des Planverfahrens / Beschlusslage**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 die Änderung und die öffentliche Auslegung der III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 900 – Krefelder Straße / Emmastraße – beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 14.10. bis einschließlich 14.11.2014 statt.

#### **2. Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Während dieser Zeit wurde eine Eingabe eingereicht. Darin wird die Befürchtung geäußert, dass die größere Gebäudehöhe in dem an die Krefelder Straße angrenzenden Teil der Merowingerstraße zu einer Erhöhung der Schallbelastung für die Anwohner führt. Die vergleichende Berechnung mit neuer und alter Gebäudehöhe konnte diese Befürchtung jedoch widerlegen.

Eine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange war nicht erforderlich, da durch die Änderung keine öffentlichen Belange betroffen sind.

#### **3. Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

Durch die III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 900 – Krefelder Straße / Emmastraße - soll das bestehende Planungsrecht so verändert werden, dass der Neubau eines Hotels sowie eines Wohngebäudes in der vom Investor geplanten Form ermöglicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt, für die III. Änderung des Bebauungsplans 900 – Krefelder Straße / Emmastraße - den Satzungsbeschluss zu fassen.

## **Anlage/n:**

1. Übersichtsplan
2. Luftbild
3. Rechtsplan
4. Schriftliche Festsetzungen
5. Begründung
6. Abwägungsvorschlag Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Zusammenfassende Erklärung